



Verpackungsgesetz: Recyclingquote wird verfehlt – was soll's?

15.11.2019 - Mainz

Zum 1. Januar 2019 trat das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft, das höhere Recyclingquoten vorsieht. Bereits in diesem Jahr steigt die Vorgabe für die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen von 36 auf 58,5 Prozent. Ab 2022 wird die Quote sogar 63 Prozent betragen. Das klingt gut in der Theorie – funktioniert bisher aber nicht in der Praxis. Die angestrebte Recyclingquote wird in diesem Jahr bei Weitem nicht erreicht werden.



Kunststoffverpackungen können schon jetzt millionenfach im Kreislauf geführt werden. Das beweist Reinhard Schneider (Mitte) mit seinen Kooperationspartner in der Recyclat-Initiative.

Nicht zu ändern? Von wegen! Reinhard Schneider macht seinem Ärger darüber Luft

„Es geht bei diesem Thema nachweislich nicht um einen Mangel der technischen Machbarkeit, also des Könnens, sondern um einen Mangel des Wollens. Wenn funktionierende Technologien zum energieschonenden Recycling bereits existieren und über Open Innovation jedem zur



Verfügung gestellt werden, gibt es heutzutage in der Industrie oftmals starke Kräfte, die Veränderungen grundsätzlich ablehnen. Das hängt damit zusammen, dass neue Prozesse meistens mit Investitionen zusammenhängen, die man lieber so weit wie möglich vor sich herschiebt, statt Pionier der Zukunftsthemen zu sein. Dieses Vorsichherschleppen von Veränderungen schont zwar vorübergehend den Geldbeutel, es rächt sich jedoch mehrfach, wenn man von Anderen technologisch überholt wird und dann zusätzlich in der öffentlichen Meinung klar wird, dass man notwendige Reformen vorsätzlich verschleppt hat. Daher bemühen sich die Vertreter dieser Verweigerungshaltung nach Leibeskräften gegenüber der Politik und den Medien die vermeintlichen technischen Sachzwänge als unausweichlichen Grund für die eigene Zurückhaltung zu erklären.

Das läuft beim Thema Plastik Kreislaufwirtschaft in Deutschland nicht anders als vor einigen Jahren beim Thema E-Mobilität. Die deutliche Verfehlung der im Verpackungsgesetz vorgeschriebenen Recyclingquoten ist schon seit bald einem Jahr unübersehbar. Der Versuch, dies jetzt als Überraschung darzustellen, um eine großzügige Übergangsfrist gewährt zu bekommen, weil man technisch noch nicht so weit sei, ist jämmerlich. Hier wird demnächst ähnlich viel Vertrauen verspielt, wie es in der Automobilindustrie schmerzlich zu beobachten war.

Eine Abhilfe wäre es, neue Gesetze ausnahmsweise mal ernst zu nehmen und bei der klaren Verfehlung von Mindestzielen nicht wieder beide Augen zuzudrücken. Ansonsten muss man sich nicht wundern, dass in Deutschland viele gute Ideen zu spät oder gar nicht umgesetzt werden und die jüngere Generation zu Recht die Geduld verliert.“

**Reinhard Schneider, Inhaber Werner & Mertz GmbH
Deutscher Umweltpreisträger 2019**

Reinhard Schneider hat 2012 zusammen mit Kooperationspartnern wie Der Grüne Punkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Recyclat-Initiative ins Leben gerufen, die sich für die hochwertige Aufbereitung von Altplastik aus dem Gelben Sack einsetzt und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der deutschen Recyclingquoten leistet – lange bevor es das Gesetz überhaupt gab.

Kooperationspartner Der Grüne Punkt fordert ebenfalls kein Pardon bei Quotenverfehlung

Der Grüne Punkt fordert die Behörden auf, dem „kreativen Wettbewerb“ von Konkurrenten einen Riegel vorzuschieben. In einem Schreiben warnt DSD-Chef Michael Wiener davor, dass andere duale Systeme offenbar planen, den zuständigen Stellen anzukündigen, dass eine Verfehlung der Recyclingquoten für 2019 leider nicht auszuschließen sei, weshalb eine Übergangsfrist nötig wäre.

Wie Wiener schreibt, solle damit um Verständnis geworben werden, weil das Verpackungsgesetz schließlich neu und kompliziert sei und das Marktumfeld unübersichtlich. Außerdem falle die Sekundärrohstoffverwertung wegen der weitgehenden Schließung der Verwertungswege nach Asien unerwartet schwierig und defizitär aus. Man erwarte ob dieses herausfordernden Umfeldes eine „Übergangsfrist“, bis zu der die volle Quotenerreichung nach dem Verpackungsgesetz suspendiert werde.



Wiener forderte die Behörden auf, einem solchen Ansinnen eine Absage zu erteilen. Sie sollten klarstellen, dass die Quotenvorgaben des Verpackungsgesetzes bereits für den Mengenstromnachweis des Jahres 2019 vollumfänglich gelten und dass Verfehlungen mit den vom Verpackungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch geahndet werden.

Mehr dazu unter: www.euwid-recycling.de

Pressekontakt:

Werner & Mertz GmbH
Unternehmenskommunikation
Birgitta Schenz
Rheinallee 96
55120 Mainz

BSchenz@werner-mertz.com
Telefon 06131-964-20 28
Fax 06131-964-20 30